



Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

MDir Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Kunz  
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5268  
FAX +49 (0)228 99-300-807 5268

ralph.sieber@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES  
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-  
und -bau GmbH

## **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2012**

**Sachgebiet 16.4: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;  
Abwicklung von Verträgen**

**(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)**

### **Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau, Ausgabe 2012 (TP D-StB 12)**

Bezug: Mein Rundschreiben Straßenbau  
vom 15. November 1989- StB 26/14.71.00/7 F 89 III  
(TP D-StB 89)

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/3/01540580

Datum: Bonn, 29.11.2012

Seite 1 von 2





Seite 2 von 2

Die „Technischen Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau“, Ausgabe 1989 (TP D-StB 89) wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Abstimmung mit mir, den Obersten Straßenbaubehörden der Länder sowie Vertretern der kommunalen Bauverwaltungen überarbeitet und liegen nun als „Technische Prüfvorschriften zur Bestimmung der Dicken von Oberbauschichten im Straßenbau“, Ausgabe 2012 (TP D-StB 12) vor.

Die TP D-StB 12 beschreiben Dickenmessverfahren zur Bestimmung der Schichtdicken für Kontrollprüfungen und für die Abrechnung und Abnahme von Schichten des Straßenoberbaus. Neben den bisher bewährten Prüfverfahren wurden Weiterentwicklungen der elektromagnetischen Dickenmessverfahren integriert.

Die TP D-StB 12 sind in allen zutreffenden Verträgen des Bundesfernstraßenbaus als Vertragsbestandteil zu vereinbaren.

Mein im Bezug genanntes Schreiben hebe ich auf.

Ich gebe die TP D-StB 12 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Zu meiner Information erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TP D-StB 12 auch für Baumaßnahmen an den in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.06.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21.07.1998, S. 37), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/96/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 81) geändert worden ist, sind beachtet worden. Das Notifizierungsverfahren für die TP D-StB 12 wurde unter der Nr. 2011/632/D durchgeführt.

Die TP D-StB 12 sind bei dem FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag  
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz



**Beglaubigt:**

*Zyfler*

**Angestellte**

